

Saale-Zeitung.

Einunddreißigster Jahrgang.

Anzeigen

werden die Spaltzeile oder deren Raum mit 20 Pf., solche aus Halle mit 15 Pf. berechnet...

[Der Abdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.]

Bezugspreis für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei zweimonatlicher Bestellung 2,75 M., durch die Post 3 M., pro monatlich 2 M., einmonatlich 1 M., ohne Postgebühren...

Nr. 348.

Halle a. d. Saale, Mittwoch den 28. Juli.

1897.

Die Politik der Sammlung.

Herr von Miquel hat zwar den Antrag des Bundes der Landwirthe auf Verbot der Brotgetreideeinfuhr als unvereinbar mit den Handelsverträgen bezeichnet; ihn aber als großen Unfug zu brandmarken lehnt er ab.

Dieser Antrag von Anfang an als aussichtslos erscheinen mußte, liegt auf der Hand. Darüber können sich auch seine drei überergriffenen Urheber, die es nicht einmal für sich hielten, sich vorher mit den Provinzialorganisations des Bundes ins Einvernehmen zu setzen, keinen Zweifel hingeworfen haben.

Aber die Minister, deren Befehl oder Mißfallen den Vätern ganz gleichgültig ist, befleißigen sich ihnen gegenüber einer zarten Nachsicht und Rücksicht, die Herr von Miquel mit der Absicht der „Sammlung“ verteidigt.

Zwischen der deutschkonservativen Partei und dem Bunde der Landwirthe besteht eine bald offene, bald verdeckte Feindschaft. Das hat sich reichlich aus den Kundgebungen des Reichertums von Mantel und der „Konservativen Korrespondenz“ einerseits und den Anstößen der Bundesblätter andererseits ergeben.

Die jeder Erfahrung ist es zu Gegenständen zwischen der konservativen und den Bündlern gekommen, sei es vor der Aufstellung der Kandidaturen, sei es nach dem Wahlergebnis. Die Herren von Miquel und Besenoff legen zwar Bemerkungen über ein besonders Partei haben zu wollen. Aber sie wollen jede Partei, die es sich gefallen läßt, beizubringen und die bündlerischen Stimmen um den Kandidaten zu führen, die ihnen genehm sind.

Obne den Bund der Landwirthe und seinen Zerwühlungs gabe es heute geronnene Zustände an allen Entscheidungspunkten. Herr Brestel braucht nicht seine letzte Hoffnung darauf zu setzen, daß er seinen Prozeß vor dem Oberverwaltungsgericht verlieren. Ja, seine Hoffnung; denn nur durch seine Niederlage konnte er, wie der unvollbare Tage, in die er geraten ist, gerettet werden.

will Herr v. Miquel sammeln? Die um Miquel und Diederich haben? Vielleicht auch Herrn v. Dieß-Daber, dem er einst schrieb, eine private Agitation für das Spiritusmonopol werde ihm ganz willkommen sein und der ihn wiederholt als „Das große M.“ bezeichnete.

Herr von Miquel freut sich; die Rücksicht gegen den Bund der Landwirthe kann sehr nichts und niemand mehr sammeln, sondern nur die Gegenläufe innerhalb der früheren Kartellpartien verschärfen. Das sollte ein zu gewohnter Politiker, wie der frühere Führer der nationalliberalen Partei schon aus Kundgebungen, wie denen der „Königlichen Zeitung“ und der „Allgemeinen Zeitung“ erkennen und aus dem Wiederhol, den die Rede des Herrn Besenoff gefunden hat.

Deutsches Reich.

Hof- und Personalnachrichten.

Berlin, 27. Juli. Nach einer Mitteilung aus Danzig werden der Kaiser und die Kaiserin auf der Rückreise von Petersburg nicht in Kiel, wie ursprünglich bestimmt, sondern in Danzig landen und mit der Eisenbahn die Rückfahrt nach Potsdam antreten.

Die Aufhebung des Koalitionsverbots.

Bei der Verhandlung über das Bürgerliche Gesetzbuch verlangte die Reichstagsmehrheit die Aufhebung des Koalitionsverbots, und die Regierung hat dieser Aufhebung beifolgend auch zugestimmt. Der Reichspräsident Fürst Hohenzollern gab das feierliche Verprechen ab, daß dieser inhaltbare Paragraph in Wege der Landesgesetzgebung beseitigt werden würde.

Die Aufhebung des Koalitionsverbots. Bei der Verhandlung über das Bürgerliche Gesetzbuch verlangte die Reichstagsmehrheit die Aufhebung des Koalitionsverbots, und die Regierung hat dieser Aufhebung beifolgend auch zugestimmt. Der Reichspräsident Fürst Hohenzollern gab das feierliche Verprechen ab, daß dieser inhaltbare Paragraph in Wege der Landesgesetzgebung beseitigt werden würde.

Die hildesheimer „Schwarzmacher“-Verammlung. Am Anstich an die Eintragung des Abg. D. Rüggenau wegen der bekannten hildesheimer Schwarzmacher-Verammlung konnten wir gehen mitteilen, daß der Erste Staatsanwalt die Erhebung der Anklage abgelehnt hat, indem er sich dem Einwand des Abg. Dieß zu eigen machte, jene Verammlung habe nur den Zweck eines gemeinschaftlichen - Diners gehabt.

Es ist ermittelt worden, so befragt der Besch, daß am 5. Juli in Hildesheim zwei Verammungen der „Nordwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eltern- und Stabindustrialier“ stattgefunden haben. Beide Verammungen waren nicht polizeilich angemeldet. In der ersten Sitzung sind jedoch „infolge der Tagesordnung nicht den offiziellen Bericht über den Verlauf der Sitzung öffentlich gegeben, sondern nur in der Besonderen Besondere“ Bericht haben sich die Vereinsmitglieder zu einem gemeinschaftlichen Diner vereinigt. Hierbei ist unvorhergesehen

Weise das Gespräch auf die Vereinigungsbewegung gelangt und hierüber eine Debatte über diesen Gegenstand hervorgerufen worden. Am Wunsch eines Zehnjährigen ist mit Uebereinstimmung der übrigen von dem Inhalte dieser Debatte der Öffentlichkeit Kenntnis gegeben worden. Wenn somit auch eine Verammung, in der öffentliche Angelegenheiten erörtert worden sind, stattgefunden hat, konnte der Inhalt der angesprochenen Gesetzbuchbestimmung doch nicht als gegeben angesehen werden, weil unter den genannten Voraussetzungen eine Strafbarkeit nach dem strikten Wortlaut des Gesetzes nur dann eintritt, wenn der Zweck der Verammung von vornherein auf die Verpredung öffentlicher Angelegenheiten gerichtet war, was nach dem oben dargelegten Verlauf der Sache zweifellos nicht der Fall ist.

Es ist nur unerwähnt, daß andere Leute von dieser Kundgebung schon vorher Kenntnis gehabt haben, daß Herr v. Miquel die beabsichtigte Einwirkung Industrialier auf die Nationalliberalen im voraus anknüpfen konnte, und daß nur die Diner-Teilnehmer selber so ganz abmühslos waren, daß es „unvorhergesehen“ zu der politischen „Diner-Kundgebung“ kommen würde. Sonstbar, nicht sonderbar! Herr v. Miquel hat gegen den Wunsch des Staatsanwalts beifolgend die Verammung beim Oberstaatsanwalt erhoben, um festzustellen, daß die Vereinsgesetzbestimmungen für Alle Anwendung zu finden haben, für Großindustrialie so gut wie für Arbeiter, und daß man sich nicht durch „Diner-Verammungen“ darüber hinwegsetzen darf. Ob auch der Oberstaatsanwalt die Diner-Kundgebung gelten lassen wird, bleibt abzuwarten. Es ist aber charakteristisch, wie die Gesetzmäßigkeit, Banquette zu politischen Kundgebungen zu benutzen, nach bekannten Mustern bereits in private Kreise übergriff.

Der hiesige Landtag

ist am Montag in Detmold eröffnet worden. Der Graf regent, umgeben von seiner gesammelten Familie, verlas die Thronrede und dann brachte der Präsident W. v. Zeigler ein Hoch auf den Regenten aus. Dann fand eine kurze Landtagssitzung statt, in der Präsident v. Zeigler sich u. a. äußerte:

Dieser Landtag habe die Erbschaft des vorigen angetreten; der Erfolg habe den mahoblen Verhältnissen, welches der Landtag den ihm anvertrauten Reichspräsident entgegengekehrt, nicht geachtet. Der Reichspräsident durch den Gehalt der Reichstagsanordnungen oder, wie er lieber sagen wollte, dem Reichspräsident der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung entziehen. Zuweisen sei die Regentenschaft unter dem Prinzen Adolf ruhig gelassen worden und es gebe an dieser Stelle dem Danke Ausdruck, dem man den Reichspräsidenten als das Wohlwollen, welches es dem Reichspräsidenten, dem Reichspräsidenten, dem Regententum Regenten treue neben den reichen Gaben des Geistes und Herzens, sowie reicher Lebenserfahrung der Umfand fördernd zur Seite, daß seine Regentenschaft eine dauernde sei, die sich nur in den Besitz der Fürstentum ver wandeln könne, welches, so Gott wolle, auf unabweisbare Zeit ihm und seinen Nachkommen gelassen sei. Daran schloß sich eine lebhafte Debatte, über die man den „Ep. N.“ folgendes berichtet:

Hr. Schenck ist mit dem Gelagten einverstanden, bedauert nur das Wort Reichspräsident. - Präsident v. Zeigler betont, daß dies doch nicht abzutunendendes Kation ist. Hr. v. Miquel sagt billigt den Ausdruck voll und ganz. Graf Ernst ist von ersten Augenblick an der rechtmäßige Regent gewesen und daß man ihn von der Regentenschaft fernhalten, sei unbedingt ein Nothgesetz. Hr. v. Miquel hält den Ausdruck für nicht gelinde, nur den Willen, daß der Reichspräsident die Festigung der Reichsordnung, nur den Gewaltakt, der seiner Zeit geschah, zu fernhalten, zu fernhalten. Man habe von seiner Zeit das Recht nehmen wollen, dem es zugestanden habe. Prinz Adolf habe die Folgen dieses Reichspräsidenten auf sich genommen, von diesem Vorwurf würde er sich nicht leugnen lassen. Hr. v. Miquel: So unumstößlich seien die Verhältnisse, die Festigung des Prinz und der Prinzessin waren, daß sich doch nicht leugnen, daß er sich an diesem Unrecht beteiligt hat. - Graf Regierungsrath D. v. B. wartet darauf, in die Vergangenheit zu schauen, der Regent wichtige Ruhe und Frieden, Prinz Adolf habe nur auf höchsten Befehl dem Hofe Folge geleistet und einzuweisen die Führung der Regentenschaft übernommen, die er zur Zufriedenheit geführt habe. Daraus könne man ihm doch keinen Vorwurf machen. Das mit ihm geschlossene Regentenschaftsgesetz habe die Thronfolge in einer Weise geregelt, daß diese nun wohl ein für alle mal festgelegt sei. - Präsident von Zeigler bedauert die Diskussion, die sein Ausdruck hervorgerufen, kann ihn aber durchaus nicht zurücknehmen.

Eingegangen ist beim Landtag ein Protest des Fürsten v. Georg von Schaumburg-Lippe vom 9. Juli gegen das Throngesetz der Söhne des Grafen Ernst. Der Landtag nimmt den Protest einfach zur Kenntnis. Zu denselben wird die Beantwortung angesetzt, daß die Söhne des Grafen Ernst aus unbedeutender Ehe stammten und daher nicht thronfolgeberechtigt seien. Praktische Folgen wird der Protest kaum haben, er wird den Grafenregenten höchstens veranlassen, zu allem Ueberruß die Thronfolgeberechtigung seiner Söhne durch Landesgesetz regeln zu lassen. Nachdem noch eine Adresse an den Grafen regenten als Antwort auf die Thronrede auf Vorschlag des Landtagspräsidenten v. Zeigler einstimmig angenommen wurde, verließ sich der Landtag auf unbestimmte Zeit.

Eine Rede gegen den Kultusminister Dr. Boffe

begleit wieder einmal. Wie die „Staats-Bl.“ nützlich gegen den Handelsminister Brestel an Herrn v. Miquel appellierte, so verlangt jetzt die „Staats-Bl.“, daß der „Sonderkurs“ in Kultusministerium, der den Privatgelehrten Dr. Arens als Lehrer der Chemie bildet, obgleich er Sozialdemokrat ist, und der durch Vererbung des Ministerpräsidenten Dr. Meißel zum Professor der Nationalökonomie des Herrenhaus „berühmt“ hat, daß Minister Dr. Boffe seine Verwaltung mit „den leitenden Grundsätzen“





